



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 06.09.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:16 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Ausschussvorsitzender
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Frau Nagel
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18:00 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Radtke
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger, Vertreterin für Dr. Wend
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	Sachkundige Einwohnerin
Marie Meier	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Jane Unger	Leiterin Fachbereich Kultur
Jan Irrek	Referent Geschäftsbereich Kultur und Sport
Matthias Kunkel	Koordinator Bildende Kunst
Maik Stehle	stellvertretender Protokollführer
Ingo Beljan	Leiter des Aufbaustabes des Salinemuseums

Gäste

Marie-Therese Mehler	Musikdirektorin der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale)
Anna Manser	Geschäftsführerin der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH

Entschuldigt fehlten:

Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Kulturausschusses wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Senius**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Senius gab bekannt, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder daraufzusetzen sind.

Herr Senius informierte darüber, dass es zum TOP 6.1, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, einen Änderungsantrag der Fraktion DIE PARTEI Halle (Saale), unabhängig gibt.

Herr Senius informierte ebenso darüber, dass es zum TOP 6.3, dem Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur, einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) gibt.

Weiterhin wies **Herr Senius** auf weitere Ergänzungen unter Punkt 7 Mitteilungen hin.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2023
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Austragung der Bundesbegegnung Jugend jazzt in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05916
 - 5.2. Aufstellung des Kunstwerks „Der Pegel“ von Philipp Keidler
Vorlage: VII/2023/05926
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/05673

- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/06170
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684
- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Information der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
 - 7.2. Benennung eines Jurymitglieds zur Auswahl der Stadtschreiberin/des Stadtschreibers 2024
Vorlage: VII/2023/05917
 - 7.3. Aktueller Sachstand Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VII/2023/06100
 - 7.4. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023"
Vorlage: VII/2023/06090
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bibliotheken in Halle
Vorlage: VII/2023/05968
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2023
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.06.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Austragung der Bundesbegegnung Jugend jazzt in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05916**

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass Halle (Saale) bereits 2007 Austragungsort für „Jugend jazzt“ war, zuletzt auch für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2019. Analog zum Bundeswettbewerb sollen die einzubringenden Mittel über Sponsoren und Sachleistungen erbracht werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat in Aussicht gestellt, sich finanziell zu beteiligen. Frau Dr. Marquardt bat um Zustimmung.

Frau Dr. Brock-Harder erkundigte sich nach der Finanzierung dieses Projektes.

Frau Dr. Marquardt stellte klar, dass 50.000 € durch den Bund und Eintrittsgelder, 25.000 € durch das Land Sachsen-Anhalt und 25.000 € in Form von finanziellen Mitteln sowie Sachleistungen durch die Stadt Halle (Saale) zu tragen wären. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Frau Dr. Brock-Harder betonte, dass sie diese Vorlage unterstützt, jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) wissen möchte, ob der Kulturetat für die Finanzierung in Anspruch genommen wird.

Frau Dr. Marquardt wiederholte, dass die städtischen Mittel außerhalb des Kulturetats aufgebracht werden sollen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die spätere Pflege aus dem Budget zur Pflege von Kunst im öffentlichen Raum finanziert werden muss.

Frau Schöps fragte, wann das Objekt aus Sandstein vor Ort aufgebaut wird.

Herr Kunkel antwortete, dass die Aufstellung von der Fertigstellung eines Weges abhängt. Der genaue Termin steht deshalb noch nicht fest.

Frau Schöps regte an, den Termin öffentlich bekannt zu machen.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie das Objekt befestigt wird und wie tief das Fundament ist.

Herr Kunkel antwortete, dass es 60 cm tief in die Erde reicht und verwies auf die noch genaueren Angaben in den Anlagen der Vorlage.

Frau Müller wies darauf hin, dass die Fläche leicht mit Graffiti besprüht werden kann und fragte, ob die Fläche leicht abwaschbar ist.

Herr Kunkel antwortete, dass in dem Fall eine intensive chemische Reinigung notwendig ist, damit jedoch bei den Bronzestatuen in Neustadt schon Erfahrungen gesammelt wurden.

Frau Müller erwähnte, dass der 60 cm breite Bogen zum Skateboarden einladen würde.

Herr Kunkel antwortete, dass er das aufgrund der Grünflächen ringsum für unwahrscheinlich hält.

Frau Brock-Harder fragte, ob der Untergrund aufgrund des Überschwemmungsgebietes auch geeignet ist.

Herr Kunkel antwortete, dass der Sandstein mit rostfreien Edelstahlankern tief im Fundament verankert wird und insofern keine Bedenken bestehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	SKE	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Der Pegel“ von Philipp Keidler auf der Freifläche zwischen Gimritzer Damm und Wilder Saale aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk „Der Pegel“ von Philipp Keidler nach seiner Aufstellung als Schenkung des Fördervereins Pro Halle e.V. anzunehmen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen**
Vorlage: VII/2023/05673
- zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen**
Vorlage: VII/2023/06170
-

Frau Brock-Harder brachte den Antrag der Fraktion ein. Sie führte aus, dass die Idee zum Antrag durch den Rummel im Frühjahr, der nicht den Ansprüchen einer Kulturhauptstadt entspricht, entstand.

Herr Schied brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Frau Dr. Wünscher konnte die Intention hinter den Anträgen nachvollziehen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der alle Märkte und Plätze der Stadt umfasst, erschien ihr jedoch zu weitreichend. Der Antrag enthält an bestimmten Stellen zu viel Bürokratie und würde zu lange dauern, um kurzfristig auf bestimmte Ereignisse einzugehen. Es sollte diskutiert werden, welche Expertengruppen für die Gestaltungsaufgaben sinnvoll sind und ob Änderungen in der Sondernutzungssatzung vorzunehmen sind. Bei allen Nachfragen zur Marktplatzgestaltung wurde auf das Ordnungsamt bzw. das Stadtmarketing verwiesen. Die Entscheidung dürfte allerdings nicht nur bei diesen beiden Institutionen liegen.

Herr Teschner verwies auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung. Die Handlungsnotwendigkeit wurde auch von der Verwaltung gesehen. Anfang Mai wurde deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese tagte erstmals am 02.05.2023, danach am 28.06.2023, das nächste Mal am 14.12.2023. Herr Teschner schlug vor, dass die Stadträte von der Verwaltung über die Arbeitsergebnisse informiert werden.

Herr Heym erklärte, dass jeder ein anderes Verständnis von Niveau und Qualität hat, der möglicherweise nicht mit dem der Allgemeinheit übereinstimmt.

Frau Müller sagte, dass die Intention des Antrages nachvollziehbar ist. Sie erklärte, dass ihre Fraktion dem Antrag und auch dem Änderungsantrag so nicht zustimmen, sondern die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten will.

Herr Bartl erläuterte, dass die Bandbreite an Qualitätsvorstellungen groß ist und, dass es schwierig ist, diese zur Zufriedenheit der Allgemeinheit zu bündeln. Er wies darauf hin, dass das Gesetz für Sonn- und Feiertage und für besondere Veranstaltungen zu berücksichtigen ist. Hier gab es in der Vergangenheit Übertretungen. Der Markt sollte auch wieder Verweilzone werden.

Frau Dr. Brock-Harder sagte in Bezug auf den Änderungsantrag, dass vorrangig die Veranstaltungsthematik in den Blick genommen werden sollte, jedoch nicht die Möblierung des Marktplatzes.

Frau Dr. Brock-Harder erklärte in Bezug auf die Arbeitsgruppe, dass die Zusammensetzung und Expertise unklar sind.

Herr Schied äußerte Unverständnis darüber, dass in Halle zwar ein Handbuch über die Gestaltung der Haltestellen existiert, aber auf dem Marktplatz Gestaltungsfreiheit herrscht. Er sagte, dass das Denkmalamt und die Kunsthochschule Grundsätze erarbeiten sollten, an die es sich zu halten gilt. Herr Schied bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Frau Rühlmann sagte, dass Städte von Vielfalt leben und diese manchmal anstrengend sein kann. Sie erklärte, dass mit der Expertise von der Kunsthochschule Burg auch nur die Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen repräsentiert wird.

Herr Senius sagte, dass der Marktplatz den Bürgern gehört. Die Bürger und die Präsenz der Bürger am Marktplatz führten dazu, dass am Marktplatz ein sehr vielseitiges, sehr vielfältiges, sehr farbiges Bild gezeichnet wird. Er plädierte dafür, der Arbeitsgruppe eine Chance zu geben und die Ergebnisse abzuwarten.

Frau Wünsch stimmte zu, dass der Arbeitsgruppe eine Chance geben werden sollte und fragte, wer in dieser Arbeitsgruppe tätig ist. Sie stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag und Änderungsantrag bis zur Sitzung des Kulturausschusses am 29.11.2023 zu vertagen.

Herr Teschner antwortete, dass sich die Arbeitsgruppe aus Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Märkte und Sondernutzung, Freiraumplanung, Stadtmarketing und Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zusammensetzt. Die Anregung zu einer externen Begleitung nimmt er in die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe mit. Er sagte, dass Ende des Jahres ein realistischer Zeitraum ist, um erste Arbeitsergebnisse zu präsentieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Senius** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages, die Anträge bis zum Kulturausschuss am 29.11.2023 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenerkerne erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.
3. Um den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen gerecht werden zu können, wird außerdem durch eine externe und fachlich kompetente Arbeitsgruppe ein verbindlicher Gestaltungsleitfaden für temporäre Stadtmöblierungs- und Werbeelemente auf den zentralen Plätzen im Allgemeinen und dem Marktplatz im Besonderen erarbeitet.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Frau Dr. Schöps vertagte die Anträge der Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 im Namen ihrer Fraktion in die nächste Sitzung.

Herr Senius stellte keinen Widerspruch gegen die Vertagung fest.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
 - b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.
 - c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
 - d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.
4. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. eingestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische** Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu ~~zu strukturieren~~ **strukturiert werden kann** und ~~einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten.~~ **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
 - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
 - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
 - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.

3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
 - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
 - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - c. Sicherheit in der Finanzierung
 - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
 - e. Umsetzungsaufwand

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH**

Frau Dr. Marquardt beantragte Rederecht für Frau Mehler und Frau Manser.

Da es keine Einwände gab, erteilte **Herr Senius** beiden das Rederecht.

Frau Mehler stellte die Arbeit der Kindersingakademie mit Zuhilfenahme eines zweiminütigen Videos vor.

Frau Mehler bedankte sich für die Möglichkeit, das alle zwei Jahre stattfindende Kinderchorfestival dieses Jahr wieder stattfinden lassen zu können, bei dem wieder über 300 Kinder gemeinsam auf der Bühne standen und musizierten. Sie führte aus, dass es das Anliegen der Kindersingakademie ist, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft den Zugang zu einer musikalischen Bildung zu ermöglichen. Dabei sei das Singen als niedrigschwelliges Angebot hervorragend geeignet, weil dieses Instrument alle Kinder bereits in sich tragen und sie sich in der Gruppe des Chores geschützt fühlen können. Sie teilte mit, dass viele der Schüler und Schülerinnen Lernschwierigkeiten oder Konzentrationsprobleme haben, welche sich durch die Arbeit im Chor verbessern.

In diesem Jahr ging es der Kindersingakademie darum, den Zusammenhalt nach der Corona-Pandemie zu stärken. Durch die Chorfahrten und Chorausflüge gelang das gut. Ein Höhepunkt war das Ferienprojekt in den Sommerferien. Hier wurde eine Woche lang an einem Kindermusical gearbeitet, Kulissen und Kostüme gebastelt, Requisiten erstellt. Am Ende der Woche wurde das Musical aufgeführt. Dieses Ferienprojekt wurde bewusst kostenlos angeboten.

Sie erwähnte, dass es derzeit 371 Schülerinnen und Schüler in der Kindersingakademie gibt, davon 100 Kinder in den verschiedenen Chören (5-18 Jahre), knapp 20 % der Schüler haben einen Migrationshintergrund. Von den Chorkindern wohnen etwa 65 % in der Silberhöhe. Bei Bedarf wird ein kostenloses Busshuttle angeboten.

Sie führte weiter aus, dass die Kooperation mit der Grundschule Silberwald wieder aufgenommen und eine kostenlose Chor-AG angeboten wird, wodurch viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien erreicht werden. Das gleiche Angebot ist auch mit der Grundschule Hanoier Straße geplant.

Sie teilte ebenso mit, dass die Kindersingakademie für viele Kinder ein zweites Zuhause ist. Dadurch erhielten die Kinder eine Aufmerksamkeit und Anerkennung, die sie oftmals in der Schule und in den Elternhäusern nicht erhalten. Der Unterricht an der Singakademie stehe jedem Kind der Stadt offen, welches Interesse am Singen hat, unabhängig von der sozialen Stellung. Das Ziel der Einrichtung ist die soziokulturelle Bildung.

Frau Müller fragte, welche Altersobergrenze für die Akademie besteht.

Frau Mehler antwortete, dass die Altersobergrenze 18 Jahre beträgt.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob die Kindersingakademie weiterhin in Kindergärten auf Nachwuchssuche geht.

Frau Mehler antwortete, dass das Team in vielen Kitas bereits musikalische Früherziehung betreibt, auch mit der Hoffnung neue Kinder für die Musikschule zu gewinnen.

Frau Dr. Wünscher erkundigte sich nach dem Zustand des Gebäudes der Singakademie. Des Weiteren fragte sie, wie groß der Investitionsstau ist und wann mit Abhilfe zu rechnen ist.

Frau Manser erklärte, dass die Akademie einen Antrag auf Sanierung gestellt hatte und die Sanierung 2024 beginnen sollte, jedoch auf Sommer 2025 verschoben wurde.

Herr Kenkel fragte, wie die 271 Kinder, welche nicht in einem Chor sind, verteilt sind.

Frau Mehler erläuterte, dass 50 Kinder im Stimmbildungsunterricht, 200 in der musikalischen Früherziehung und ca. 65 Kinder Instrumentalschüler bzw. -schülerinnen sind.

Frau Schmidt erklärte, dass sie die Kindersingakademie für ein förderungswürdiges Projekt hält, das auch weiterhin so unterstützt werden sollte. In der Kulturförderung ist dies in der Stadt Halle einzigartig, weil Kinder und Jugendliche aus dem Süden der Stadt so stark gefördert werden. Sie fragte, warum die Baumaßnahme nochmal verschoben wurde.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Senius bedankte sich im Namen des Ausschusses bei Frau Mehler und Frau Manser.

**zu 7.2 Benennung eines Jurymitglieds zur Auswahl der Stadtschreiberin/des Stadtschreibers 2024
Vorlage: VII/2023/05917**

Frau Dr. Marquardt verwies darauf, dass der Kulturausschuss immer ein Mitglied der Jury benennt.

Herr Senius schlug Herrn Wolfgang Aldag für den Jurysitz vor.

Da es keine Wortmeldungen gab, bestätigte **Herr Senius** Herrn Aldag als Jurymitglied des Kulturausschusses.

**zu 7.3 Aktueller Sachstand Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VII/2023/06100**

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Sanierung des Wandbildes von Josep Renau, weniger gekostet hat, als geplant war. Es stehen dementsprechend mehr Geld für die Pflege der Kunst im öffentlichen Raum bzw. deren Erhalt zur Verfügung. Deswegen wurde die mittelfristige Planung überarbeitet.

Frau Brock-Harder fragte, ob es sich dabei um die 25.000 EUR handelt, die jedes Jahr für Kunst am Bau eingeplant werden.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es nicht um die Mittel für Kunst am Bau handelt, sondern um das Budget für die Pflege und den Erhalt von Kunst im öffentlichen Raum.

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht „Aktueller Sachstand Kunst im öffentlichen Raum“ zur Kenntnis.

zu 7.4 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023"
Vorlage: VII/2023/06090

Frau Dr. Marquardt informierte die Mitglieder über den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2023“, der dem Stadtrat im Hauptausschuss und in der Sitzung des Stadtrats am 27.09.2023 als Beschlussvorlage vorgelegt wird.

Frau Rühlmann fragte, ob es sich bei dem WUK Theater Quartier um eine kommunale Einrichtung handelt.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass es sich bei dem WUK Theater Quartier um eine kommunale Immobilie im Erbbaurecht handelt und dass Förderfähigkeit besteht.

Frau Rühlmann regte an, dass für Einrichtungen aus der Kulturszene eine Prioritätenliste erstellt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Stadtverwaltung neben eigenen Projekten Interessensbekundungen aus den Bereichen Sport, Jugendhilfe und Kultur berücksichtigt hat.

Frau Rühlmann sagte, dass es im Bereich Kultur Einrichtungen gibt, die dringend eine Förderung nötig hätten. Deshalb ist es sinnvoll, eine solche Liste zusammenzustellen.

Frau Dr. Marquardt merkte an, dass die Verwaltung darauf angewiesen ist, dass die Vereine Anträge auf Projektförderung stellen. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass in diesen Fällen auch die Finanzierung der Eigenanteile geklärt werden muss.

zu 7.5 Mitteilung zum Sinti-Mausoleum

Frau Unger berichtete, dass ein Antrag auf Bundesförderung für die Sanierung des Sinti-Mausoleums gestellt, jedoch abgelehnt wurde. Es wurde von der BKM keine nationale Bedeutsamkeit für das Objekt festgestellt. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich jedoch bereit erklärt, den in Aussicht gestellten Förderbetrag (35 TEUR) aktuell für das Projekt weiterhin bereitzustellen.

Es wird aktuell eine andere Form der Sanierung in Abstimmung mit der Denkmalpflege geprüft. Dabei soll das Objekt eventuell komplett abgetragen und unter Verwendung der vorhandenen Materialien wiedererrichtet werden.

zu 7.6 Mitteilung zu Kulturgutscheinen

Frau Unger berichtete, dass die Kulturgutscheine, welche an Schüler der 3. bis 9. Klasse ausgegeben werden, trotz intensiver Bewerbung der Gutscheine nur eine Rücklaufquote von 10 % haben. Aus diesem Grund wird das Projekt nicht mehr weiterverfolgt. Die Entscheidung wurde den Schulen bereits mitgeteilt.

zu 7.7 Mitteilung zur Kulturförderung

Frau Unger informierte, dass 7.000 EUR aus der Kulturförderung zurückgegeben wurden. Gemäß der Nachrückerliste werden insgesamt 6.000 EUR dem Projekt „Raum für Fotografie - Helle Kammer“ von Jörg Lipskoch und der Filmperformance „Verdreht“ von polarisfilm e. V. zur Verfügung gestellt.

zu 7.8 Mitteilung zum Salinemuseum

Frau Dr. Marquardt, wies auf die vom 18.08.2023 bis 12.11.2023 geöffnete Zukunftswerkstatt des Salinemuseums hin.

Herr Beljan berichtet anhand einer Präsentation über die aktuelle Arbeit am und im Salinemuseum.

Frau Dr. Wünscher fragte, ob der Vertrag mit den Halloren unterschrieben ist.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass die Salzwirker-Brüderschaft einen neuen Vorstand gewählt haben. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich der Vorstand ab September mit der Kooperationsvereinbarung beschäftigen wird.

Frau Dr. Wünscher empfand die Öffnungszeiten zwischen 10:00 – 16:00 Uhr als gewöhnungsbedürftig, da sie nur für Schulklassen und Rentnern günstig sind.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass die Zukunftswerkstatt im Salinemuseum auch am Samstag und Sonntag zwischen 10:00 – 16:00 Uhr geöffnet ist.

Frau Schmidt merkte an, dass es sich bei dem Salinemuseum um ein Industriedenkmal handelt. Dies wurde vor der Schließung mit einem MINT-Schwerpunkt verbunden. Vorher war auch das SalineTechnikum vor Ort. Eine Profilierung in Richtung MINT ist weiterhin wichtig. Sie fragte, wie die Planungen dieses Themas betreffend sind.

Herr Beljan antwortete, dass MINT ein wichtiger Teil der musealen Entwicklung bleibt und weiterhin mit dem SalineTechnikum zusammengearbeitet wird.

zu 7.9 Hinweise zu Veranstaltungen

Frau Dr. Marquardt weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- 08.09.2023 feierliche Eröffnung des neuen Semesters an der Volkshochschule
- 10.09.2023 Tag des offenen Denkmals
- 16./ 17.09.2023 Tag des offenen Ateliers
- 12.09.2023 Abschlusslesung des Stadtschreibers
- 16.09.2023 Motette des Stadsingechors
- 03.10.2023 „Deutschland singt“ im Rahmen des Veranstaltungsprogramms zum Tag der Deutschen Einheit.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bibliotheken in Halle Vorlage: VII/2023/05968

Herr Senius stellte fest, dass die Anfrage der SPD-Fraktion bereits schriftlich durch die Stadtverwaltung beantwortet wurde.

zu 8.2 Frau Schmidt zu TOP 7.6

Frau Schmidt fragte, wie groß das Budget für die Kulturgutscheine war und wie diese Mittel nun verwendet werden.

Frau Unger antwortete, dass für die Gutscheine insgesamt rund 3.000 EUR aufgewendet wurden. Diese Mittel werden wieder der Zielgruppe Kinder und Jugendliche zugutekommen. Eine konkrete Idee gibt es allerdings noch nicht.

zu 8.3 Frau Rühlmann zum Thalia

Frau Rühlmann fragte, ob es einen neuen Stand bei der Entwicklung des Thalia Theaters zum soziokulturellen Zentrum gibt.

Frau Unger antwortete, dass eine Baugenehmigung beantragt wurde, um die Nutzung der Hinterbühne, wie in der Machbarkeitsstudie skizziert, auf den Weg zu bringen. Sie führte aus, dass diese Baugenehmigung kurz vor Verschriftlichung steht und dementsprechend die freie Szene ihren Herbstspielplan im Thalia Theater umsetzen kann.

zu 8.4 Frau Rühlmann zur Kinderstadt 2024

Frau Rühlmann fragte, ob es im nächsten Jahr 2024 eine Kinderstadt geben wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass nächstes Jahr das Jubiläum 70 Jahre Puppentheater stattfindet, welches sehr viele Ressourcen der TOOH in Anspruch nehmen wird. Das Projekt Kinderstadt kann dadurch nicht wie in der bisherigen Form durchgeführt werden.

Frau Rühlmann fragte, warum nicht die Inszenierung einer Oper infrage gestellt wird, sondern direkt ein Angebot für Kinder und Jugendliche.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies eine Entscheidung der TOOH ist.

Frau Unger erläuterte, dass es intensive Gespräche mit der neuen Intendantin des neuen theaters Halle gibt, um zu klären, wie das Projekt Kinderstadt weitergeführt werden kann.

zu 8.5 Frau Rühlmann zum Laternenfest

Frau Rühlmann fragte, wer für den Schaden am Equipment der Cover-Band „Westernhagen“ aufkommt, die vom Unwetter betroffen waren.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius beendete die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer